

3. 207. a (1) Nr. 6330.
Concurs - Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Decretes vom 19. März 1852, Z. 18641/2162, für das Deconomat bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction die Stelle eines Amtsofficialen, mit dem Jahresgehälte von 400 Gulden, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Jahresgehaltsbetrage, provisorisch bewilliget.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung, aus den Gefälls-, Cassen- und Berechnungsvorschriften und sonstigen Studien, dann über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution gehörig auszuweisen haben, längstens bis 15. Mai 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, oder den unterstehenden Cameral-Bezirksverwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 1. April 1852.

3. 201. a (2) Nr. 6377.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsassistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 5. Mai 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amtsassistenten-Stelle mit 350 fl. oder 300 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 6. April 1852.

3. 206. a (1) Nr. 3149.
Kundmachung

Für das k. k. 11. Gensd'armerie-Regiments-Commando werden folgende Localitäten gesucht und zwar:

- 5 Localien für die Regimentskanzlei,
- 3 Localien für die Rechnungskanzlei,
- 1 Local für den Auditor,
- 1 Local für das Regiments-Magazin,
- 1 Kanzlei-Local für den Deconomieoffizier,
- 1 gehörig versichertes Arrestzimmer für die Mannschaft, und
- 1 Local als Wachtzimmer.

Sämmtliche soeben benannte Localitäten müssen wo möglichst in ein und demselben Gebäude sich befinden; im Nothfalle könnte das Regiments-Magazin, das Arrestlocal und Wachtzimmer außer demselben, jedoch in möglichster Nähe untergebracht werden.

Hierauf reflectirende Hauseigenthümer wollen ihre dießfälligen schriftlichen Offerte bis Ende dieses Monats anher überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 12. April 1852.

3. 502. a (1) Nr. 1511. S. S.
Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsenate, wird bekannt gemacht: Es sey

die vom hiesigen Handelsmanne Herrn Carl Wasser, dem Herrn J. N. Rogouschek ertheilte Procura zur Firma-Führung, in den dießgerichtlichen Mercantil-Büchern gelöscht worden.
Laibach am 6. April 1852.

3. 198. a (1) Nr. 1545.

Edict

für die Hypothekargläubiger des Gutes Neukofel.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Leopold Dolenz, Eigenthümers des Gutes Neukofel, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des bereits ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7412 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das Gut Neukofel zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche sowiewiß bis 20. Juni l. J. bei diesem Gerichte anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf obiges Entlastungscapital nach Maßgabe der bürgerlichen Reihenfolge, einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichs-Gesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das Entlastungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentens ausgedrückten Förmlichkeiten enthalten.

Laibach am 6. April 1852.

3. 188. a (3) Nr. 1546.

Licitations-Edict.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1853 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 4000 Stücken, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Summak) ausgearbeiteter Felle von 5500 Stücken.

Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß Diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preisofferte bis längstens 12. Juni d. J. 12 Uhr Mittags an die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu der solches zu liefern sich verpflichtet wird, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau angegeben ist.

Diejenigen Offerte, welche nach dem eben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche Angebote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt.

Die Bedingungen dieser Licitations sind folgende:

- 1) Jeder Offerent hat bei der Einbringung oder Angabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu erlegen, oder sich mit dem Depositscheine derjenigen Aerarialcasse auszuweisen, bei welcher dieses Reugeld für Rechnung der k. k. Berg- und Forstdirection erlegt wurde.

Uebrigens werden auch Angebote für kleinere Fellparthien angenommen und Denje-

nigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl., oder das für den gestellten theilweisen Anbot entfallende Tangens oder der dießfällige Depositschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt und zurückgestellt werden.

- 2) Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersterer den classenmäßigen Stempel zu stellen.
- 3) Von der erstandenen, in Geld bewertheten Fellenmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pSt. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu erlegen.
- 4) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindselle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (zwanzig zwei) Wiener Elle Länge- und Breitenmaß enthalte. Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Risse oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (zwanzig acht) Wiener Elle messen.

Muster hievon erliegen zur Einsicht bei der k. k. Berg- und Forstdirection zu Graz, bei der Wiener Bergwerks-Producten-Berschleiß-Direction, bei der Pesther und bei der Triester Bergwerks-Producten-Berschleiß-Factorei.

- 5) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle (nach Idria) bemessen wird, hat in sechs einmonatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß von den weißen Bindsellen vom Anfang November 1852 bis Ende März 1853, in jedem Monate 666, und im Monate April 1853 670 Stücke; von den braunen dagegen vom Anfang November d. J. bis Ende März 1853, in jedem Monate 916, und im Monate April 1853 920 Stücke loco Idria gestellt seyn müssen, widrigen Falles das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden Lieferungstermines, wenn die bedungene Fellanzahl mit Ende des Monats in Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu verkaufen, für diesen neuen Bedarf Fristen zu bestimmen, einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten mit wem immer abzuschließen und sich für allfällige höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des k. k. Aerars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aerar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractverbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

6) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1853 von höchstens 15 (fünfzehn) Procent des obigen einjährigen Quantums binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte zu Idria gemachten Bestellung zu den contractsmäßigen Preisen einzuliefern.

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen; die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden.

9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, so wird das Loos zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird.

10) Endlich wird festgesetzt, daß die aus diesem Lieferungsvertrage entspringenden Streitigkeiten — das Aerar, in dessen Namen der Vertrag geschlossen wird, möge als Beklagter oder Kläger eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte — bei dem im Sitze des hierländigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen seyn werden.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direction.
Graz am 31. März 1852.

195 a (1)

Nro. 1017.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Verpachtung der ärarischen Gefälle in dem naturwarmen Mineralbade zu Topusko, im Bezirke des 1. Banalregiments.

Die dießfälligen Gefälle werden in vier Parthien am 12. Mai 1852 in Topusko um 9 Uhr Vormittags unter dem Vorzuge der Banalbrigade mit Vorbehalt der hohen kriegsministeriellen Ratification auf 6 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1852 bis Ende October 1858, öffentlich versteigert.

Topusko liegt in einem anmuthigen, romantisch-pitoresken, von Bergen eingeschlossenem Thale, südöstlich von Agram 12 Stunden, — von Carlstadt $7\frac{1}{2}$, — und vom Stabsorte Glina $1\frac{1}{4}$ Stunde; eine sehr gute, von großen Aleen eingefasste Straße führt dahin, und von den 2—3000 Gurgästen, die jährlich allda ihre Heilung suchten, dürfte kaum Jemand unbefriedigt heimgekehrt seyn.

Dieses, nach aufgegrabenem Ueberreste römischer Bauten und bestehenden Ruinen des Mittelalters zu urtheilen, schon in der Vorzeit bekannte und im Gebrauche gestandene Bad ist von der Natur so reich bedacht, daß, wenn auch in der Vergangenheit nur wenig für dasselbe geschah; es doch heilkräftig dasteht, und da nur in der jüngsten Zeit eine Adaptirung nach den Mustern anderer Bäder in Angriff genommen ist, so dürfte dieses Bad in kurzer Zeit alle ähnlichen, vielleicht minderwirksamen, und doch sehr kostspieligen, mehr dem Comfote als dem Heilzwecke angepaßten Bäder übertreffen.

Die Mineralquellen gehören nach ihren physikalischen und analytisch untersuchten chemischen Eigenschaften zur Classe der naturwarmen alkalisch-salinischen Mineralwässer und salinischen Eisenschlammäder, und die intime Verbindung des materiell-dynamischen Gehaltes mit dem höchst eigenthümlichen, durch die hochgradige Wärme bedingten geistigen Principe reißt dieselben an das allbekannte Bad Gastein, während die Schlammäder vielleicht die ausgezeichnetsten in Europa sind, und die salinischen Mooräder in Franzensbad bei Eger, bei Abano in Italien, bei Acqui in Sardinien, bei Wiesbaden in Deutschland, bei Ischl in Oesterreich und zu Pustian in Ungarn übertreffen.

Die Grundwirkung der Topusker Bäder auf den menschlichen Organismus besteht in flüchtig

durchdringender und zugleich nachhaltiger Belebung sämtlicher thierischer Lebensfunctionen, deren mittelbare und unmittelbare Folgen vermehrte, ja copiose, aber bei angepaßtem Gebrauche niemals erschöpfende Ausscheidungen neben gleichzeitig begünstigter Ernährung sind, und zum Resultate einer gänzlichen Reorganisation des Gesamt-Organismus, zu dessen Wiedergeburt, führen.

Die Summe der durch sie zu erwirkenden Heilerfolge ist unendlich, laut Wissenschaft und Erfahrung. Sie resumirt sich in fast allen auf materieller Grundlage oder rein dynamischer Verstimmung des menschlichen Organismus beruhenden Krankheitszuständen, unter welchen vorzugsweise chronische und acute Rheumatismen, chronische und habituelle Gicht, chronische Hautausschläge jeder Art, veraltete Lustseuche und ihre unzähligen Folgeübel, organische Veränderung der Eingeweide, Skrofeln, Störungen in den Geschlechtsfunctionen, Hämorrhoiden, Gelenksteifigkeiten, bei Gicht, und vorzugsweise nach erlittenen Verletzungen, Lähmungen, nervöse Verstimnungen einzelner Gebilde oder des Gesamt-Organismus daher vorzugsweise Krämpfe, Hypochondrie und Hysterie zu nennen sind.

In zweifelhaften Fällen, wo es sich um den weitem Ausspruch des in Topusko stabilen Badesarztes handelt, ist derselbe, Herr Oberarzt Dr. Müller, stets zur schriftlichen Aufklärung bereit.

Zur Verpachtung der eingangserwähnten Gefälle auf Sechs Jahre sind zwei Traiteurien nebst den dazu gehörigen Spiegel-, Schlamm-, Bäder- und Unterkunfts-Zimmern, die einträgliche Schröpfanstalt und ein sehr stark besuchtes Volkswirthshaus vorhanden, und zwar:

1) Die Traiteurie nebst Zimmer und Badetaxabnahme bei dem Spiegelbade mit der damit verbundenen Ausschank und Brotbackerei, dann Hafer- und Heuverkaufsgerechtigkeit, wofür dermal der Pachtbetrag in 700 Gulden G. M. jährlich besteht. Hiezu gehören die Wohnungen für den Pächter nebst Kaffee- und Speisesaal, Küche, Waschhaus, der Backofen, der im Felsen befindliche Keller, Stallung und Schupse, Brunnen, ein großer Garten, dann 1 Joch cultivirter Ackergrund, endlich zwei Eisgruben.

Weiters.

a. Das Neugebäude mit 7 Gastzimmern im obern Stockwerke, und 7 Zimmern zu ebener Erde.

b. Das neue Honorationsgebäude mit 15 Zimmern, ein Spiegelbad und 4 Extrabäder, 2 Dienstoffenzimmer und einer Kaffeeküche.

c. Das alte Honorationsgebäude mit 13 Wohnzimmern.

d. Die Hauptmineralquelle.

e. Das Bischofsbad und 4 Extrabäder.

f. Das Abkühlungs-Reservoirier.

g. Zwei Waschkimmer.

2) Die Traiteurie nebst Zimmer- und Badetaxabnahme bei den Schlammädern, dann die Wohnung für den Pächter, Speisesaal, Keller, Stallung und Gemüsegarten, sowie das Befugniß der Krämerei und der Fleischauschrottung, die dazu gehörige Schlachtbrücke, die Eisgrube, endlich der Hafer- und Heuverkauf, wofür dermal der Pachtbetrag in 500 fl. G. M. jährlich besteht.

Weiter gehören hiezu:

a. Bei der Traiteurie 7 Gastzimmer.

b. Das neuerbaute Wohngebäude mit 13 Zimmern.

c. Das Honorations-Spiegelchlammbad mit 6 Extrabädern.

d. Das Douche- und Dunsbad.

e. Das Volkspiegelbad, Volksschlammbad und die Pferdeshwemme

Sämmtliche Gastzimmer bei beiden Traiteurien sind mit der nöthigen Einrichtung versehen, und Speisen, Getränke, Badewäsche, dann Unterkunft, ist an die bestehenden billigen Tarife, sowie in Ansehung der Bäder- und Ortspolizei an die dießfälligen Ormen sich zu halten.

3) Das Schröpfrecht mit der zum Schröpfen abtheilig für Männer- und abtheilig für das Frauenvolk neu eingetheilten Hütte zur Ausübung des dießfälligen Geschäftes.

4) Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränkeauschank, Bratenbraterei und Marktgefällen, wofür dermal 356 fl. G. M. jährlich an Pachtbetrag bezahlt wird.

Pachtlustige können am vorbelegtem Tage und Stunde in Topusko oder auch früher im Stabsorte Glina, sowie bei dem Oberkriegscommissariate in Agram die weiteren Contractsbedingungen einsehen.

Zu dieser Licitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, über Befähigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, und das zu übernehmende Geschäft selbst ausüben, dann zur Sicherheit des hohen Aerars eine im halbjährigen Ersthebungsbetrage gleichkommende Caution leisten, die letztere entweder in Barem, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem cursmäßigen Werthe dem Cautionsbetrage gleich sind, oder in einer Bürgschaft, welche vom Fiscalamt oder der Ortsobrigkeit annehmbar anerkannt wird, und es kann die in barem Gelde oder Obligationen erlegte Caution auf Verlangen des Erstehers auch nach der Hand in eine Real- oder fideijuristische Caution ausgewechselt werden.

Dieselben sind verpflichtet, die Badegäste sammt ihrer Dienerschaft, mit allen Bedürfnissen an Kost und Getränken, ferner Bettzeug, Badewäsche und Bedienung gegen die tarifmäßige Vergütung zur Genüge zu versehen.

Zur Erlangung der besagten vier Pachtobjecte hat jeder Licitant das Neugeld mit 150 fl. G. M. noch vor dem Beginne der Versteigerung im Barem zu erlegen, welches jedoch dem Richtersteher nach beendeter Licitation wieder zurück erfolgt, und dem Ersther in die zu leistende Caution eingerechnet werden wird.

Schriftliche Offerte müssen, um angenommen zu werden, nach Beendigung der mündlichen Licitation versiegelt eingelangt seyn, und werden nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er gleichzeitig anwesend wäre, und mit der gesammten mündlichen Licitation fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Dfferent, dessen Offert den billigsten Anbot enthält, bei der Licitation nicht zugegen, so wird seinem Offerte der Vorzug gegeben, die mündliche Licitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem Dfferenten auf Grundlage seines Angebotes der Contract abgeschlossen.

Ist aber der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbieter gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben, und nichts weiter verhandelt.

Auch werden die schriftlichen Offerte, welche vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt sind, nur dann einer Rücksicht würdiget, wenn demselben das für jede Licitation bestimmte Neugeld, oder die nöthige Caution entweder bar oder in Obligationen beiliegt, oder wenn dem Aerar durch ein Haftungsinstrument die erforderliche Sicherheit geleistet wird.

Erklärungen, daß Jemand immer noch um ein oder mehr Percent besser biete als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieter, werden eben so wenig als nachträglich vorkommende Offerte berücksichtigt.

Glina am 4. April 1852.

v. **Ettingshausen** m. p.,
Oberst.

Metz m. p.,
Hpt.-Quartiermeister.

3. 478. (2)

E d i c t.

Nr. 1527.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnis wird bekannt gemacht: Es sey in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 27. December 1851 bewilligten aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Wirthshaus Sagar gehörigen, im vormals Herrschaft Reifniger Grundbuche sub Urb. Fol. 1046 erschein-

den Realität zu Podklanz sub Nr. C. 5, wegen dem Michael Kraiz von Globel schuldigen 30 fl. e. s. c. gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 8. Mai, die zweite auf den 7. Juni und die dritte auf den 10. Juli 1852, jedesmal um die 10te Frühstunde mit dem Beisügen angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 752 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reisnitz, am 30. März 1852.

3. 473. (2) Nr. 1385.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Marz von Jablan, wegen schuldiger 54 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, dem Executen Franz Plauz gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rect. Nr. 243 erscheinenden Halbhube zu Kuserkal, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 643 fl. 40 kr. bewilliget und seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 22. Mai, 19. Juni und 17. Juli d. J., immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisügen angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden. Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 5. März 1852.

3. 479. (2) Nr. 1425.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Reisnitz hat in die executive Feilbietung der, dem Georg Dejak von Ottaviz gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reisnitz sub Urb. Fol. 215 vorkommenden, gerichtlich auf 568 fl. geschätzten Realität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, puncto schuldiger 11 fl. 20 kr. e. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 3. Mai, 3. Juni und 3. Juli 1852 im Orte Ottaviz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reisnitz am 21. März 1852.

3. 467. (2) Nr. 1304.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Wippach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 11. Februar 1841 zu Planina verstorbenen Franz Novak, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 25. Mai l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Wippach, am 15. März 1852.

3. 477. (2) Nr. 1423.

E d i c t.

Dem Peter Michor von Pölland, dessen Aufenthalt dem gefertigten Bezirksgerichte unbekannt ist, wird hiermit erinnert: Es habe Franz Klun aus Büchelstorf, gegen ihn unterm 17. März 1852, 3. 1423, die Klage auf Verjährigkeitserklärung der für ihn aus dem Vergleiche ddo. 3. März 1803, ob der ehemals Franz Dertscher'schen Realität, Urb. Fol. 109 zu Reisnitz hastenden 22 fl. e. s. c. eingebracht, und es sey für ihn ein Curator in der Person des Hrn. Johann Peteln von Reisnitz aufgestellt worden, mit welchem, wenn Peter Michor bis dahin nicht selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheint, und demselben seine Behelfe sonst mittheilt, die Sache bei der auf den 25. Juni 1852 um 9 Uhr Früh bestimmten Tagfahrt der Ordnung gemäß verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reisnitz, am 23. März 1852.

3. 466. (3)

Practikant

wird aufgenommen!

In eine Schnittwarenhandlung wird ein Practikant aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Comptoir der Laibacher Zeitung.

3. 202. (1)

E d i c t.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg werden nachstehende, am 8., 9. und 10. März l. J. auf dem hierortigen Assentplatze nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr	Anmerkung
St e u e r b e z i r k K r a i n b u r g:						
1	Casper Pogazhnik	Krainburg	155	Krainburg	1831	
2	Andreas Dollinschel	Poschenik	8	Zirklach	»	
3	Franz Umar	Strohain	31	Naklas	»	
4	Anton Danisch	Adergass	10	Michelstetten	»	
5	Johann Zherniuiz	Krainburg	63	Krainburg	»	
6	Thomas Rebernig	Kerstetten	20	Zirklach	»	
7	Matthäus Stirn	Huje	9	Primskau	»	
8	Balentin Rosmann	Oberfeichting	15	Straschisch	»	
9	Johann Podpeškar	Potozhe	12	Höflein	»	
10	Martin Stružnik	Waisach	2	Düschneuf	»	
11	Leonhard Köpik	Wasze	1	Zirklach	»	
12	Nikolaus Stuler	Unterbirkendorf	32	Naklas	»	
13	Anton Brida	Krainburg	—	Krainburg	»	
14	Franz Sormann	Feistritz	11	Naklas	»	
15	Nikolaus Dkorn	Dkroglo	11	dto	»	
16	Johann Babizh	Michelstetten	22	Michelstetten	»	
17	Franz Marouth	Feistritz	16	Naklas	»	
18	Johann Reboll	Unterbirkendorf	6	dto	»	
19	Matthäus Sorr	Mosche	17	Flödnig	»	
20	Michael Rotar	Kamjel	5	Gorizhe	»	
21	Balentin Berzhizh	Podrezhe	43	Mauzhizh	»	
22	Lorenz Sobek	Latniz	12	Pradaßl	»	
23	Andreas Pufizh	Naklas	27	Naklas	»	
24	Johann Mauz	Obertenetsch	13	Zerstenik	»	
25	Gregor Rotar	Stersehu	1	Naklas	»	
26	Joseph Podwis	Scherjauka	2	Flödnig	1830	
27	Franz Peschik	Piuka	15	Naklas	»	
28	Dismas Anton v. Födransperg	Adergass	1	Michelstetten	»	
29	Johann Bilfan	Dragotschein	11	Flödnig	»	
30	Urban Umar	Flödnig	25	dto	»	
31	Thomas Zheßen	Polize	2	Naklas	»	
32	Franz Dmann	Straschisch	126	Straschisch	»	
33	Anton Lebar	Krainburg	30	Krainburg	1829	
34	Johann Snediz	Strohain	33	Naklas	»	
35	Nikolaus Stuler	Moisesberg	7	Düschneuf	»	
36	Joseph Sluga	Gorenasava	4	Straschisch	»	
37	Johann Tepina	Straschisch	109	dto	»	
38	Johann Ledrer	Obertenetsch	13	Zerstenik	»	
39	Andreas Jagodiz	Apne und Raune	5	Zirklach	»	
40	Joseph Snediz	Obervellach	12	Höflein	1828	
41	Matthäus Zersche	Drulouf	18	Mauzhizh	»	
42	Jacob Möglizh	Freithof bei Tabor	11	Naklas	1827	
43	Georg Kremsher	Tupalizh	30	Düschneuf	»	
44	Lukas Zekouz	Lausach	37	St. Georgen	1826	
45	Matthäus Schwegel	Prabazhou	5	Hrastje	»	
46	Carl Brenze	Krainburg	194	Krainburg	»	
47	Rochus Möglizh	Oberfeld	14	Michelstetten	»	
48	Peter Dmann	Naklas	61	Naklas	»	
49	Matthäus Kovazh	Pradaßl	51	Pradaßl	»	
50	Johann Möglizh	Freithof bei Tabor	11	Naklas	1825	
51	Andreas Sormann	St. Georgen	137	St. Georgen	»	
52	Michael Kokail	Letenze	8	Gorizhe	»	
53	Johann Habian	Uscheuza	2	Zirklach	»	
54	Casper Schnabel	Freithof bei Gorena	—	Pradaßl	1823	
St e u e r b e z i r k L a d:						
55	Johann Reschen	Bresniz	3	Sminz	1831	
56	Anton Benedik	Lad	9	Lad	»	
57	Franz Hafner	dto	45	dto	»	
58	Martin Bleman	dto	49	dto	»	
59	Lukas Köschar	Unterdaine	8	Zarz	»	
60	Paul Zeriz	St. Barbara	17	Sminz	»	
61	Lorenz Mraak	Gorejnoberdo	2	Altpölland	»	
62	Franz Zhadesch	Hotoule	19	dto	»	
63	Andreas Benedig	Grenzu	5	Dörfern	»	
64	Balentin Schmied	Eisnern	8	Eisnern	»	
65	Jacob Waschel	Zauchon	6	Godeschitz	»	
66	Balentin Schubitz	Sapotniza	4	Sminz	»	
67	Joseph Stenouz	Lad	26	Lad	»	
68	Peter Thaler	Unterdaine	6	Zarz	»	
69	Joseph Primoschizh	Scheroušiverch Anton	11	Trata	»	

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Bohnort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr	Anmerkung
70	Lorenz Lebar	Safniß	54	Dörfen	1831	
71	Barthel Filipizh	Scheroukiverch St. Anton	9	Trata	"	
72	Stephan Oblak	Bazhna	14	dto	"	
73	Peter Etel	Godeschiz	49	Godeschiz	"	
74	Jacob Erschen	Atlak	68	Atlak	"	
75	Joseph Primoschizh	Hotoule	19	Altpölland	"	
76	Joseph Kanth	Lack	61	Lack	1830	
77	Anton Franko	Westert	17	Atlak	"	
78	Sebastian Werzhizh	heil. Geist	—	Dörfen	"	
79	Gregor Zwirn	Dberzarz	16	Zarz	"	
80	Simon Schiffrer	St. Thomas	9	Doleinavaß	"	
81	Johann Kenda	Dauzha	1	Dfliz	"	
82	Michael Jasbez	Srednavaß	15	Altpölland	"	
83	Mathias Erschen	Savoden	3	Dfliz	"	
84	Matthäus Polanz	Kriuberd	3	Neupölland	"	
85	Urban Terpin	Devenze	19	dto	"	
86	Joseph Podwis	Ermern	19	Dörfen	"	
87	Martin Pokorn	Safniß	20	dto	"	
88	Johann Kerschischnig	Dberluscha	10	Doleinavaß	"	
89	Lukas Kofem	Eisnern	20	Eisnern	"	
90	Paul Kermel	Vorstadt Karloviz	51	Lack	"	
91	Anton Peternell	Savoden	5	Dfliz	"	
92	Gregor Peternell	Podobenech	4	dto	"	
93	Johann Erschen	Selzach	3	Selzach	"	
94	Georg Sedei	Brebounza	8	Trata	"	
95	Andreas Wertonzel	Godeschiz	32	Godeschiz	1829	
96	Martin Schiffrer	Sorenavaß	7	dto	"	
97	Kasper Peternell	Lanische	17	Dfliz	"	
98	Georg Kerschischnig	Sestranskavaß	3	Trata	"	
99	Mathias Kokail	Unterluscha	12	Doleinavaß	"	
100	Johann Wenedig	Westert	19	Atlak	1828	
101	Kasper Werzhizh	Dörfen	1	Dörfen	"	
102	Anton Sgaga	Porefen	7	Zarz	"	
103	Jacob Jenko	Ketezhe	19	Godeschiz	"	
104	Anton Michalishizh	Altopfliz	8	Dfliz	"	
105	Barthel Peternell	Lanische	25	dto	"	
106	Georg Kof	Eisnern	40	Eisnern	"	
107	Simon Podobnig	Leskouza	21	Dfliz	"	
108	Paul Wertonzel	Selzach	18	Selzach	"	
109	Ignaz Jugoviz	Godeschiz	1	Godeschiz	"	
110	Johann Mofchina	Merölinverch	15	Dfliz	"	
111	Urban Sellak	dto	10	dto	"	

Steuerbezirk Neumarkt I:

112	Johanna Fink	Kreuz	16	Kreuz	1831	
113	Lukas Pader	Sečence	12	dto	"	
114	Georg Hojzhevar	Siegersdorf	27	dto	"	
115	Johann Groß	Snakou	39	dto	"	
116	Joseph Zharmann	St. Anna	43	St. Anna	"	
117	Johann Mally	dto	4	dto	1830	
118	Jacob Rosmann	Snakou	38	Kreuz	"	
119	Johann Bodlay	Bresje	10	Kaier	"	
120	Peter Loif	Schwirzhach	9	dto	"	
121	Johann Hojzhevar	Siegersdorf	27	Kreuz	"	
122	Peter Klemenz	Schwirzhach	3	Kaier	"	
123	Kasper Malli	Gallensfels	8	Kreuz	1829	
124	Anton Supan	St. Anna	55	St. Anna	1828	
125	Joseph Kauzhizh	St. Katharina	58	St. Katharina	"	
126	Franz Thomz	Goisd	1	Kreuz	"	
127	Franz Kauzhizh	St. Katharina	44	St. Katharina	1827	
128	Joseph Schlaker	Neumarkt	78	Neumarkt	"	
129	Primus Drasche	Kaier	45	Kaier	1826	
130	Kochus Wöglizh	Neumarkt	163	Neumarkt	"	
131	Georg Dforn	Unterdupplach	27	Kreuz	1825	
132	Joseph Kauzhizh	Neumarkt	163	Neumarkt	"	

mit dem Beisage vorgeladen, sogleich und zwar um so gewisser vor dieser Bezirkshauptmannschaft zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 20. März 1852.

Z. 476. (3)

Anzeige.

Von den beliebten transparent gemalten Fenster-Rouletten, die sich eben so durch ihre Eleganz und Dauerhaftigkeit, als durch ihre Billigkeit auszeichnen, sind beim Unterzeichneten neue grosse Parthien, in ganz origineller Manier gemalt, angekommen.

Albert Trinker.

Z. 474. (2) Nr. 2828.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es habe in der Executions-sache des Herrn Mathias Klemens, Hausbesitzer zu Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Johann Schubel jun. von Dobruine, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9. Februar 1847, Z. 619 schuldi-gen 583 fl. 32 kr. c. s. e., in die executive Feilbie-tung der, dem Executen gehörigen, zu Dobruine liegenden, im Grundbuche der D. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 77²/₃ vorkommenden, gericht-lich auf 289 fl. 50 kr. bewertheten Subrealität, u. der auf 122 fl. 5 kr. bewertheten Fahrnisse ge-williget, und zu deren Vornahme die drei Feilbie-tungstagsatzungen auf den 14. Mai, 17. Juni u. 15. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Do-bruine mit dem Beisage angeordnet, daß die Realit-ät und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Laibach am 6. März 1852.

Z. 460. (2) Nr. 1218.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Es sey auf Ansuchen des Hrn. Jacob Samsa von Feistritz wider Mathias Slave von Bač, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg Urb. Nr. 510 vorkom-menden Halbhube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2640 fl., wegen schuldi-gen 52 fl. 22 kr. c. s. e. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Mai, 21. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim Schuldner mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch un-ter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können in den ge-wöhnlichen Amtsstunden hieamts eingesehen werden. Feistritz, am 4. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Merkl.

Z. 461. (2) Nr. 451.

E d i c t.

Mathias Petrič, von Wippach Haus-Nr. 36, hat bei diesem Gerichte das Gesuch um Eintragung des bisher in keinem öffentlichen Buche vorkommen-den Ackergrundes na ledini pod verbjim Malnam, oder pod Zemonam genannt, begrängt gegen Worgen von Franz Ferjančič von Wippach und Andreas Bidrih von Zemona, gegen Mittag von Stefan Kerhne von Wippach, gegen Abend von Matthäus Furlan von Wippach, und gegen Mitternacht von Valentin Reher von Wippach, in einem Flächenin-halte von 2158 Quadrat-Klafter, in das Grund-buch dieses k. k. Bezirksgerichtes auf seinen Namen unterm 27. Jänner l. J., Z. 451, eingebracht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch auf den genannten Ackergrund aus was immer für einem Rechtstitel zu haben vermei-nen, hiemit aufgefordert, denselben so gewiß entwe-der selbst, oder durch den unter Einem den unbe-kannten allfälligen Besitzansprechern aufgestellten Cu-rator ad actum Jacob Ursič von Wippach, bei der auf den 16. Juli 1852 anberaumten Tagsatzung geltend zu machen, als sie sich widrigenfalls nach Verlauf von 3 Jahren die Folgen des §. 1467 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach am 7. März 1852.

Z. 471. (2) Nr. 1560.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung, der dem Ma-thias Werberber gehörigen, laut Protocolles vom 31. October 1851, Z. 4560, auf 41 fl. 44 kr. be-wertheten Fahrnisse, dann der in Mitterdorf sub Cons. Nr. 25, liegenden, im Grundbuche sub Rect. Nr. 102 vorkommenden, laut Protocolles vom 18. März 1852, Z. 1302, auf 687 fl. geschätzten ¹/₂tel Hube, wegen dem Georg Kren von Mitterdorf aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. Juli 1831, Z. 3016, und aus dem Eidesablegungsprotocolle vom 12. September 1851, Z. 4377, schuldi-gen 551 fl. 50 kr. W. B. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Mai, auf den 15. Juni und auf den 15. Juli 1852, jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr im Orte des Executen mit dem Beisage anberaumt, daß die Pfandobjecte erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex-tract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 2. April 1852.